

Gemeinde Feistritztal

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, ☎ 03113/8866, Fax 03113/8866-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal am, 25.03.2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, i.d.g.F.,
wird kundgemacht

Auszahlung des Jagdpachtentgelts für das Jagdjahr 2023/2024 laut Aufteilungsentwurf

Gemäß §21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, ist das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes der Katastralgemeinden Blaindorf, Hirnsdorf, Kaibing, St. Johann bei Herberstein und Siegersdorf bei Herberstein unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der Aufteilungsentwurf für das Jahr 2023/2024 wurde vom 19.03.2024 bis 20.04.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Einwendung eingebracht. Das insgesamt auszunehmende Jagdpachtentgelt in der Gemeinde Feistritztal beträgt € 5.766,82

**Jeder landwirtschaftliche Grundbesitzer über 1 ha Eigentumsfläche hat daher die
Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen, das ist**

vom 22.04.2024 bis 03.06.2024

unter Vorlage eines Grundstücksverzeichnisses indem die Gesamteigentumsfläche ersichtlich ist, seinen Jagdpachtanteil im Gemeindeamt abzuholen.

**Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung (bis spätestens 03.06.2024)
behooben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.**

Der Bürgermeister


Josef Lind



Angeschlagen am: 25.03.2024

Abgenommen am: